

## GND-Übergangsregeln für Körperschaften

<b>GND-ÜR</b>	<b>K4 Schreibweise</b>		
Regeltext	<p>Die Schreibweise des Namens folgt der selbst gebrauchten (bzw. gebräuchlichen bzw. in der Vorlage ermittelten) Namensform. Orthografische Veränderungen werden außer bei der Groß- und Kleinschreibung nicht vorgenommen, auch nicht bei Satzzeichen, Spatien und dergleichen.</p> <p>Die in RAK-WB und RSWK bestehenden Regeln zur Groß- und Kleinschreibung werden beibehalten. Danach werden alle Wörter außer Artikeln, Präpositionen und Konjunktionen im Innern der Namen großgeschrieben. Verwendet die Körperschaft jedoch eine ungewöhnliche Groß- und Kleinschreibung, wird diese unverändert beibehalten.</p> <p>Abweichende Schreibweisen können als abweichende Namensformen erfasst werden.</p>		
Erläuterung	<p>Mit dieser Regel soll dem Grundprinzip, Eigennamen nicht zu verändern, auch nicht in der Schreibweise, Rechnung getragen werden. Dies ist wichtig bei der Öffnung der Normdateien für Eingaben durch Nicht-Körperschaftsexperten und für die Vorbereitung automatischer Erschließungsverfahren.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 117 RSWK: 602,4, Anm. 1-2; 602,7</p>		
Beispiele	<b>GKD:</b>	<b>SWD:</b>	<b>GND:</b>
	150 Hertl.Architekten ZT GmbH <Steyr>	800  k Hertl.Architekten ZT GmbH	110 Hertl.Architekten ZT GmbH
	150 3xNielsen <Århus; København>	800  k 3xNielsen	110 3xNielsen
	150 24StundenGruppe	--	110 24StundenGruppe
	150 Carl-Link-Verlag <Kronach>	800  k Carl-Link-Verlag	110 Carl Link Verlag
	150 Max-Planck-Institut für Evolutionäre Anthropologie <Leipzig>	800  c Leipzig 801  x Max-Planck-Institut für Evolutionäre Anthropologie	110 Max-Planck-Institut für Evolutionäre Anthropologie
	150 Société Royale des Bibliophiles et Iconophiles de Belgique	800  k Société Royale des Bibliophiles et Iconophiles de Belgique	110 Société Royale des Bibliophiles et Iconophiles de Belgique
	150 EBay Inc. <San José, Calif.>	800  k eBay	110 eBay
	150 PBR Planungsbüro Rohling <Osnabrück>	800  k pbr Planungsbüro Rohling	110 pbr Planungsbüro Rohling